

An die
Wasserversorgung Emmerting
Untere Dorf Str. 3



84547 Emmerting

Antrag auf Herstellung Änderung

eines Wasseranschlusses für folgendes Grundstück/Gebäude:

.....
Grundstück/Gebäude Fl.Nr.

Name und Vorname
des Grundstückseigentümer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Email:

Anlagen

Lageplan des anzuschließenden Grundstückes/Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses

Kellergrundriss des anzuschließenden Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses

Dazu werden folgende Angaben gemacht:

1. Das zu versorgende Gebäude enthält.....Wohnung(en)
2. Wird bauseits zur Mitbenutzung eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) zur Verfügung gestellt

Ja Nein

Die MSHE wird eingebaut von:

Es wird anerkannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting/Mehring keine Haftung für die Dichtheit der Hauseinführung übernimmt.

3. Betreiben Sie auf o.g. Grundstück eine Regenwasser- und/oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage

Ja Nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterung und Beigabe von technischen Ausführungsunterlagen:

.....
.....
.....

Hiermit wird die notwendige Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt

4. Ist für gewerbliche oder private Anlagen ein erhöhter oder verminderter Wasserverbrauch zu erwarten, so ist die maximale geschätzte Verbrauchsmenge pro Tag und Monat hier anzugeben:

.....cbm/Tagcbm/Monat

5. Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden werden sollen: z. B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für KFZ, größere Waschanlagen usw., Feuerlöscheinrichtungen:

.....

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein anerkannten technischen Richtlinien, besonders der DIN 1988. Es wird anerkannt, dass die Verwaltungsgemeinschaft Emmerting/Mehring keine Haftung für die Prüfung und die ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchs- leitung übernimmt.

Durch die Unterschrift erkennen Sie die gemeindlichen Satzungen an und verpflichten sich zur Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers